



Vereinfachte Zuwendungsbestätigung nach § 50 Abs. 4 Nr. 2b EStDV (Einkommensteuer-Durchführungsverordnung)

Die Stiftung Hospiz Villa Auguste ist berechtigt, Zuwendungsbestätigungen für Spenden auszustellen.

Spenden bis zu 300 Euro können ohne amtliche Spendenquittung (Zuwendungsbestätigung) mit dem Einzahlungsbeleg der Überweisung oder der Buchungsbestätigung (Kontoauszug) beim Finanzamt eingereicht werden.

Die Stiftung Hospiz Villa Auguste Leipzig fördert im Sinne der §§ 51 ff. AO ausschließlich und unmittelbar mildtätige und folgende gemeinnützige Zwecke:

- Förderung von Wissenschaft u. Forschung (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 AO)
- Förderung der Volks- u. Berufsbildung einschließlich d. Studentenhilfe (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 7 AO)

Die Stiftung Hospiz Villa Auguste Leipzig (StNr. 231/140/23779) ist nach dem Freistellungsbescheid des Finanzamtes Leipzig II vom 10.11.2022 für den letzten Veranlagungszeitraum 2018 bis 2020 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftssteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.